

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißkerbergasse 61, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 3.

Breslau, Freitag, den 5. Januar 1894.

5. Jahrgang.

Die Militärpartei in Deutschland.

Es giebt in Deutschland eine große Anzahl von Rosafenblättern, d. h. von solchen Preshoranen, die sich, sei es nun freiwillig oder gegen Baar, den Militarismus zu ihrem Gößen erkoren haben. Sobald sich gegen die ungeheuren Lasten, mit denen der Militarismus ganz Europa bedeckt, die leiseste Stimme der Vernunft erhebt, dann sind die Rosafenblätter im Chor bemüht, den unbehaglichen Frevler durch einen gewaltigen Lärm zum Schreien zu bringen. Eine solche widerwärtige Comödie spielt sich in diesem Augenblick ab. In Italien, dessen Finanzen durch die militärischen Ueberlasten vollständig ruiniert sind, und dessen ganzes Staatswesen am Rande eines Abgrundes dahintaumelt, erheben sich Stimmen für eine Verminderung des stehenden Heeres und bezeichnender Weise finden sich unter diesen Stimmen auch militärische, die eine solche Verminderung des stehenden Heeres und bezeichnender Weise befinden sich unter diesen Stimmen auch militärische, die eine solche Verminderung als ganz unbedenklich in Bezug auf die militärische Lage erklären. Die deutschen Rosafenblätter antworten darauf im Chor, es sei bedauerlich, daß Deutschland allein dafür sorgen müsse, die Macht und das Ansehen des Dreibundes aufrecht zu erhalten, die Verbündeten seien nicht eifrig genug mit ihren Rüstungen und wollten keine genügenden Opfer bringen, während Deutschland mit dem Hauptächelsten Theil derselben belastet sei. Auch Gladstone hat den Mißmuth der Rosafenblätter erweckt, weil er eine Vermehrung der englischen Flotte für unnöthig erklärt hat.

Wenn man bedenkt, daß bei den letzten Wahlen in Deutschland sich die Mehrheit der Wähler gegen die Heeresvermehrung erklärt hat, wenn man ferner be-

denkt, daß nur durch eine festsame Verschiebung der Parteiverhältnisse die geringe Mehrheit für die Militärvorlage hat gewonnen werden können, und wenn man sieht, welche Schwierigkeiten es der Regierung macht, von der Volksvertretung die Mittel für die Heeresvermehrung zu erhalten — dann sollte man doch meinen, die Rosafenblätter hätten es nicht nöthig, den Mund so voll zu nehmen.

Italien will das fieberhafte Tempo der Steigerung der Rüstungen nicht mehr mitmachen, Oesterreich hat es nie mitgemacht und das Deutsche Reich allein treibt vorwärts — oder wenn man will, in Bezug auf den Volkswohlstand auch rückwärts — das ist eine Thatsache, die man etwas näher in's Auge fassen muß.

Wenn der Stein einmal in's Rollen gebracht ist, dann kann er nur schwer wieder aufgehalten werden. Aber der „genialste Staatsmann des Jahrhunderts“ hat ihn in's Rollen gebracht. Man pflegte sonst Napoleon III. die Verantwortung für die Lasten des „bewaffneten Friedens“ in Europa aufzubürden. Es mag sein, daß der Staatsstreichskaiser die Aera der unerträglichen Rüstungen eingeleitet hat. Sie aber bis zur Unerträglichkeit gesteigert zu haben, dieser „Ruhm“ gebührt dem „Herzog von Lauenburg“, der durch die Annexion von Elsaß Lothringen die Spannung zwischen Frankreich und Deutschland dauernd gemacht, die Franzosen den Russen in die Arme getrieben und Europa in zwei ungeheure feindliche Heerlager verwanbelt hat. Um diese Politik „genial“ zu finden, muß man national-liberal-hornirt sein.

Bismarck hatte selber Zeit, sein Werk zu vollenden, und seine Nachfolger sind nicht im Stande den einmal im Rollen begriffenen Stein festzuhalten. Neue Ideen sind mit der neuen Regierung bekanntlich nicht ge-

kommen und die militärischen Vorurtheile stehen heute allen vorgeschrittenen und culturfördernden Bestrebungen noch eben so starr gegenüber wie zur Zeit Bismarcks. Unsere Lasten steigen von Jahr zu Jahr und sie drücken das Land zu erdrücken.

Für uns sind Regierungen noch lange keine Autoritäten. Aber es fällt doch einigermaßen ins Gewicht, wenn die Regierungen anderer Länder Heeresvermehrungen für überflüssig, sowie Heeresvermindierungen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage für zulässig erklären, während man in den leitenden Kreisen bei uns gar keinen Rücksichten zugänglich ist und ohne jede Schonung der wirtschaftlich gebrückten Volksmassen von einer Neuforderung zur anderen schreitet.

Man spricht so oft von einer Militärpartei in Frankreich, welche zwar nicht äußerlich constituirt, aber sehr mächtig und thätig sei und welche die Republik zu immer steigenden Rüstungen treibe. Nun, wenn es in Frankreich eine solche Militärpartei giebt, dann giebt es eine solche bei uns erst recht, und sie ist es, welche den beiden anderen Treibern die besten Vorwürfe macht, daß sie nicht genug rüsten, resp. sich nicht rasch genug zu Grunde richten wollen. Diese Militärpartei scheint in dem Glauben befangen zu sein, daß das ganze Streben der Menschheit sich nur auf Kasernen und Schlachtfelder zu richten habe. Wenn es nach den Wünschen dieser Leute geht, so wird Deutschland bald so weit sein wie Italien.

Aber die Militärpartei bedenkt nicht, daß, wenn auf diese Weise die bürgerliche Gesellschaft völlig unterhölet wird, auch der Militarismus an seinem Ende angekommen ist. Eine neue Gesellschaft hat keine Interesse, ihn zu ernähren.

Die Gewißheit, daß sich in Deutschland die treibende Kraft befindet, die keine andere Aufgabe

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

41]

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bevor Felix Volkhofski selbst von dem gräßlichen Schicksal der Sinkerferung und Transportation erreicht wurde, hatte er den Gerüchten, welche über die Inhabung der Verbannungspraxis in die Offenlichkeit gestossen waren, nie vollen Glauben zu schenken vermocht. Er hielt, was man ihm mittheilte, für übertrieben, weil es ihm unmöglich schien, daß man in einem Lande, das sich mit Stolz ein Culturland nannte, am Ende des 19. Jahrhunderts noch solch mittelalterlichem Barbarismus fröhnen könne. Er hatte auch zu der Ansicht geneigt, daß der weitaus größte Theil der politischen Verbannten aus verhassten Nihilisten und Revolutionären bestehe, wenn er natürlich auch von mancherlei Opfern der willkürlichen russischen Justiz Kenntniß erhielt. Auf seiner Reise hatte er jedoch genug erlebt und gesehen, um seine Meinung gänzlich zu ändern. Weder unter den Politischen noch den administrativ Verbannten waren die Nihilisten sehr zahlreich, der größte Theil derjenigen, welche er kennen lernte oder deren Schicksale man ihm erzählte, wurden auf Verbahtsgründe hin festgenommen, welche in einem andern Lande lächerlich erschienen wären, oder sie fielen als Opfer einer Vorurtheil, gegen welche diejenige der Frau im Märchen, die

über einen Hasen im Keller weinte, weil sich ihr noch gar nicht geborenes Kind möglicherweise noch einmal daran verletzen könnte, noch als berechtigt anzusehen ist. Viele der Verbannten wissen kaum, weshalb sie deportirt worden, manche sind nicht einmal die Anhänger freierer Ideen und in Folge rein äußerlicher Umstände in den Zellen der allmächtigen Polizei hineingerathen. Was kommt es denn der russischen Justiz auf ein paar Menschen an? Menschen sind ihr rechtlos, nur zum Steuerzahlen geborene Sklaven des Czaren, über deren Körper sie rücksichtslos disponirt und deren Geist sie erdrückt, wo sie ihn findet.

Die Männer, welche ihn heute Abend umgaben, waren mit Ausnahme des Factotums lauter kräftige, blühende, hochintelligente Männer, deren Kraft auszunutzen jedes andern Landes Stolz gewesen sein würde. Volkhofski besonders war noch jung — trotz der überstandenen Leiden — ein schön zu nennender Mann, mit hellen blauen Augen, blondem Bart und langen lichtbraunen Locken. Er war ein begabter Maler und leblich festgenommen worden, weil er die Familie eines im Ausland lebenden russischen Nihilisten aus Mitleid und weil die Frau des Nihilisten ihm nahe verwandt war, unterstützt hatte. Mit Politik hatte sich Volkhofski nie beschäftigt, er führte nur den Pinsel, nie die Feder. Seine junge Frau hatte ihn in die Verbannung begleitet, unterwegs war ihnen ein Kind geboren worden, das nur wenige Tage gelebt hatte, weil ihm die Mutter nicht die erforderliche Pflege angebeihen lassen konnte. Felix sah, wie sich bei der Erwähnung

des kleinen Wesen Frau Volkhofskis Augen mit Thränen füllten.

Mitina befand sich zufällig auf der Straße, als ein Studentenaufstand entstand. Aus Neugier blieb er stehen und als er sah, daß die Rosaken mit der Amute über die Studenten herfielen, bemerkte er entrüstet, daß dies eine Schmach sei. Ein Polizeibeamter hörte seine Worte und nahm ihn fest, worauf er, nachdem er ein Jahr im Transport-Gefängniß zu Moskau zugebracht, mitten im Winter nach Surgut gebracht wurde.

Bochin und Patukof waren bei einem Studenten-krawall theilhaftig gewesen, verhaftet und auf administrativem Wege verbannt worden. Von allen Anwesenden war nur Nikolaus ein eigentlicher politischer Verbrecher. Er war ein fanatischer Nihilist und hatte als Säger in einer geheimen Druckerei gearbeitet. Seine Untersuchungshaft währte mehr als vier Jahre, so daß er schließlich geisteschwach geworden war. Man brachte ihn nach Surgut, wo er mit dem Ertrag von Botendiensten seine geringen Bedürfnisse besorgte. Mit einem wirklichen Verbrechen hatte auch er nie in Verbindung gestanden.

„Ihnen die unsäglichen Leiden zu schildern, die wir ertragen“, schloß Volkhofski die allgemeinen Berichte, „darauf verzichten wir, denn Sie kennen dieselben aus eigener Erfahrung. auch in seinen Wirkungen auf das Individuum haben Sie das Verbannungsverfahren betrachtet, noch nicht aber in seinen Wirkungen auf die Sache. Dieses System soll ein Mittel sein, den Nihilismus auszurotten und die Regierung des Czaren

...als die Steigerung der Klagen und der ...
 ...auf den Widerstand gegen die Anforde-
 ...des Militarismus verdoppeln. Wenn die jetzt
 ...Krisis befriedigt sind, dann werden in
 ...Zustand neu erhoben werden, dessen sich wir
 ...sicher. Die schlaglaubigen Menschen, die
 ...Mal glauben, der Militarismus sei mit der Ver-
 ...seiner jeweiligen Forderung „für eine Zeit“
 ...befriedigt, werden noch mit Schreden be-
 ...das Tempo der Steigerungen immer zunimmt, eine
 ...Sache, welche den Einsichtigen schon längst klar ist.

Die Militärpartei rückt in Deutschland auch
 ...gegen Russen und Franzosen, als gegen den
 ...inneren Feind“. Sie soll den großen Damm gegen
 ...die Emancipation der Arbeiterklasse bilden. Deutsch-
 ...land hat die mächtigste Socialdemokratie, darum ist
 ...auch der Militarismus in seinen Ansprüchen so uner-
 ...fülllich. Und dennoch ist seine Rolle eine gänzlich ver-
 ...fehlte. Er wird Gerechtigkeit bei Fuß sehen müssen, wie
 ...sich die Arbeiter ihre politische Macht erobern.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Globepost aus Kamerun hat eine Bervoll-
 ...ständigung erfahren. Nachdem die Kabelferbindung
 ...an der westafrikanischen Küste wieder hergestellt ist in
 ...der verflochtenen Nacht folgendes Telegramm aus Ka-
 ...merun vom 29. December, Mittags 12 Uhr 40 Min.
 ...eingetroffen:

„Da Telegramm nicht angekommen, wieder-
 ...hole ich:

Am 15. haben 60 Dahomee-Soldaten der
 ...Polizei aufgehebt 40 bewaffnete Weibern revol-
 ...tirt, nachdem sie heimlich Munitionsschuppen er-
 ...brochen und die Geschütze, meistens Gewehre und
 ...alle Munition occuirt hatten, 40 Soldaten blieben
 ...treu. Nach fünfzähntündiger Gegenwehr mußten
 ...wir Gouvernementsbeamte und das zur Hilfe ge-
 ...kommene Vermessungscommissar und wegen Munitionsmangel
 ...zurückziehen.

Ein Weiber und ein treu gebliebener Polizei-
 ...Soldat getödtet, ein anderer Weiber verwundet,
 ...Factorien u. verfehrt.

S. M. Kreuzer „Hyäne“ kam am 21. von
 ...einer Erholungsreise von San Thomé zurück. Die
 ...Geschütze, viele Munition und Gewehre sind zurück-
 ...erobert, Gesammtes der an Regierungseigenthum
 ...etwa 20 000 Mark. Da mehrere Dahomee in
 ...den Busch entflohen sind, ist beständiger Wachtdienst
 ...erforderlich.“

Wie wir hören, ist sofort ein weiteres Kriegs-
 ...schiff nach Kamerun abgefaht worden. — Das hatte
 ...sich Bismarck wohl nicht träumen lassen, als er die
 ...Colonialpolitik „inaugurirte“, daß sich unsere Marine-
 ...Solaten mit afrikanischen Weibern würden her-
 ...schlagen müssen.

General von Albedyll soll als Nachfolger Caprioli's
 ...dem Banne der Landwirthe genehm sein. Von seinen
 ...staatsmännischen Fähigkeiten ist in westlichen Kreisen
 ...nicht das Mindeste bekannt, über seine Eignung zur
 ...parlamentarischen Vertretung der Reichsregierung ist

zu schweigen: ich vernehme Ihnen lieber Volkhoiski, das
 ...Gegensatz ist der Fall. Die meisten von uns waren
 ...bis zu ihrer Verhaftung friedliebende, ruhige Menschen,
 ...die sie an eine politische Vertheidigung dachten und
 ...von denen ein Theil höchstens andere Jura von Recht
 ...hatte, als die Regierung oder in ihren Beziehungen
 ...zu Verbannten oder Verdächtigten stand — hier werden
 ...sie erst zu Feinden des Staats, zu so genannten Nihil-
 ...isten, herangebildet. Diese blinde, fanatische Politik
 ...bringt also gerade hervor, was sie verhindern will, sie
 ...soll Todsünden aus, aus welchen die Ungehörigen
 ...hervorgehen, welche sie schließlich verurtheilen.“

„Und diese Unthätigkeit“, sagt Dr. Dykoff fort-
 ...setzt, „ist, glaube ich, in die weitesten Kreise gedrungen.
 ...Jeder gebildete jeder gut denkende Mensch muß ja
 ...einen solchen Zustand verurtheilen. Die erste, die vor-
 ...wurfsvolle Bedingungen, eines geordneten Staatswesens ist
 ...die Achtung der persönlichen Freiheit, wo diese nur der
 ...bestehenden Gewalt gegenüber steht, wo ihr Schutz
 ...nicht mehr lediglich durch autoritative Geetze bedingt
 ...wird, da sie in der That in Freiheit eingetreten. Sagen
 ...Sie selbst, haben sich die Regierung und die in Rus-
 ...land nicht bereit dabei helfen können, wo man be-
 ...stimmlich der politischen Freiheit der Nation bestän-
 ...digen Grundgesetzen Raum geben mußte? Was für ein
 ...Lohn der Freiheit, der Selbstbestimmung und ein
 ...Regeljahre, der es zu einer Sicherheit für nach-
 ...kommende Geschlechter. Aber nach kurze Jahre der Staats-
 ...entwöhnung haben wir die Verbannten zu jenen
 ...und was für ein Lohn das Volk, das so grausam er-

auch nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Das
 ...Kritische, was von dem Herrn bekannt ist, ist das
 ...Folgende:

Als gemein und eines gedienten Soldaten un-
 ...würdig hat Herr von Albedyll, als commandirend r
 ...General des 7. Armeecorps bezeichnet, wenn sich ein
 ...zu einer Uebung engagirter Wehrpflichtiger hinterher
 ...in öffentlichen Blättern über Soldatenmishandlungen
 ...beschwert. Auch als Zeichen „elender Gesinnung“
 ...und „Feigheit“ hat der Cavalleriegeneral sol'e
 ...Missethat durch seine Controlloffiziere bezeichnen lassen.
 ...Im Herbst 1892 ließ er die Bezirksoffiziere bei den
 ...Controlversammlungen eine Rede über die Social-
 ...demokratie halten. Da das und die bekannte Frömmig-
 ...keit des Generals genügt, um Reichskanzler zu werden,
 ...wissen wir nicht.

Daß die Ehre der Vaterstadt der neuen Stempel-
 ...steuerprojecte der Hamburger Handelskammer ge-
 ...bührt, wird der „Frei. Zig.“ von hier aus bestätigt
 ...unter Mittheilung der näheren Umstände:

Um die Börsensteuer-Erhöhung abzuwehren, wurden
 ...in den Sommerferien in einer schwach besuchten Sitzung
 ...der Handelskammer die Vorschläge gemacht, einen Coed-
 ...Giro-, Fracht- und Consumstempel einzuführen.
 ...Von diesen Vorschlägen der Handelskammer wurde dem
 ...Deputirten für Handel und Schifffahrt, Senator Dr. v. d.
 ...Reantnik geantwortet. D'Swald machte von der Ansicht der
 ...Handelskammer dem Senator Dr. Bersmann Mittheilung,
 ...wobei er Hamburg an der Frankfurter Finanzminister
 ...Conferenz vertrat. Bersmann schied in Frankfurt die vor-
 ...genannten Steuern vor, hinsichtlich in der Absicht, die
 ...Börsensteuer-Erhöhung damit abzuwenden. Daß Minister
 ...Miquel dann aber Alles acceptirte und zur Vorlage brachte,
 ...ohne die nöthige Voraussetzung der Hamburger Handel-
 ...kammer zu erfüllen, hatte die Arbeit des Senators
 ...Bersmann kaum erwirkt. In Hamburg nimmt man
 ...übrigens an, daß, wenn in der erwähnten Sitzung der
 ...Handelskammer der Präsident Sumund Hinrichsen und der
 ...erste Secretär Dr. Jürgens anwesend gewesen wären, der
 ...Hamburger Handelskammer das hohe Verdict um die Er-
 ...hebung neuer Steuern erpart worden wäre.“

Uebrigens enthält der soeben veröffentlichte Jahres-
 ...bericht der hiesigen Handelskammer selbst den Beweis
 ...der Vaterstadt. Da heißt es:

„Die Besteuerung der Dittungen, Giro-Über-
 ...weisungen, Gekos und Frachtpunkte hatten wir für er-
 ...träglich, obwohl auch sie vorzugsweise den Handel trifft.
 ...Wir glauben, daß der Besteuermäßige Frömmel von
 ...weit vorzuziehen, mehr oder weniger unentbehrlichen Docu-
 ...menten wohl tragen kann, und betrachtet es als einen
 ...großen Vorzug dieser Steuerart, daß sie wegen der
 ...Einfachheit der Erhebung und wegen der Einfachheit
 ...der Controlden die erhobenen Abgaben in Staat voll zu
 ...Gute kommen. Licht und dem Steuerpflichtigen nicht neben
 ...der Abgabe noch Kosten und Weiterungen verursacht, die
 ...in ihren nachtheiligen Wirkungen oft jene selbst über-
 ...treffen.“

So, Ihr Hamburger Handels- und Gewerbe-
 ...treibenden, nun bedankt Euch hübsch bei Eurer
 ...Handelskammer, die solcher Fürsorglichkeit sich be-
 ...fließigt.

Eine „Sünde gegen die Ordnung“ sollte der
 ...Mülhaufer Staatsanwalt dadurch begangen haben,
 ...daß er dem Abgeordneten Bueb zwecks Theilnahme
 ...an den Reichstagsverhandlungen Strafaufschieb ge-
 ...währte. Die „Ordnungspreffe“, vorweg die nation-
 ...alliberale, fiel wüthend über den Mann her. Na, jetzt
 ...hat er seine „Sünde“ wieder gut gemacht, indem er,
 ...wie schon mitgetheilt. Bueb nach dessen Rückkehr von

niedrüt wird? Jeder Fortschritt wird unmöglich, jede
 ...Sicherheit gefährdet! Der Regent zittert und das
 ...Volk zittert auch, das in der gräßliche Effect dieser
 ...Zustände!“

Der alte Doctor kämpfte isgrimmig mit seiner
 ...langen Pfeife an des Tisch.

„Sie haben recht in jeder Hinsicht“, erwiderte
 ...Volkhoiski. „Aber bin ich erlaubt, diese Sachverhalte
 ...aus dem Munde eines russischen Beamten zu hören.“

„Sie dürfen allerdings“, sagte der Hauptmann,
 ...von dem in diesen Beamtenthum nicht die ichreifel-
 ...higste Meinung zu erwarten haben. Im Allgemeinen
 ...mögen Sie Recht haben. Es gibt wohl höchstens noch
 ...in der Türkei und den in amerikanischen Pando-
 ...publiken ein besseres, verlässlicheres, zuverlässigeres
 ...Beamtenpersonal als bei uns. Doch dürfen Sie nicht
 ...alle in einem Tage werden. Gerade hier in Siberien
 ...werden Sie eine große Anzahl Beamte und Offiziere
 ...finden, die in der Vertheidigung der bestehenden Zänne
 ...über Kräfte nicht nachgeben, Sätze mit energien
 ...Geduld ausführen und für die Anstalten. Diese
 ...Sätze werden man, Herr Volkhoiski, daß die Anstalten
 ...des Reichthums nicht mit uns zu sein 10 Jahre be-
 ...stehen wird, ein Uebung ist, sie zu wissen, daß man die
 ...Geduld nicht verlieren darf, daß man die Geduld nicht
 ...und Geduld nicht verlieren darf. — Was soll
 ...immer die alte Geschichte? Es hat nicht in ihrer Hand,
 ...sondern per Vertheilung auf der Schärpe zu sein, die
 ...Hauptmann an das Ministerium um Aufhebung u. oder
 ...wird nicht nur gar nicht heranzutreten, sondern sie

Berlin zum sofortigen Strafantritt auffordert. Darüber
 ...bekunden nationalliberale Blätter helle Freude. So
 ...schreibt der „Hannoversche Courir“:

Auf Grund der Abgeordneten-Resolutionen kann für
 ...die Mitglieder des Reichstages die Entlassung aus einer
 ...bereits angetretenen Straftat nicht geordnet werden.
 ...Es kann aber jedem Befragenen, wenn nach dem Ge-
 ...meinen der zuständigen Behörde ausreichende Gründe vor-
 ...liegen, von dieser ein Urlaub ertheilt werden, und das
 ...ist denn auch bei Herrn Bueb geschehen. Der Weibste,
 ...daß auch ein Abgeordneter zur Ausübung seines Man-
 ...dats solcher Urlaub ertheilt werde, mag ja nun zunächst
 ...sympathisch berühren. Es sprechen aber zwei wesentliche
 ...Gründe dagegen. Zunächst ist diese — jeder Zeit wo über-
 ...russische — Urlaubsertheilung, die nach dem Ermessen der
 ...Befragtenbehörde erfolgt, nicht verträglich mit der Stellung
 ...eines Abgeordneten; dann aber würde dadurch bei der
 ...Ausdehnung der Befragten ein strafrechtliches Vorgehen
 ...gegen Abgeordnete überhaupt ziemlich illusorisch werden,
 ...zumal da bekanntlich auf Grund verfassungsmäßigen
 ...Rechtes der Parlamente auch die Einstellung des Unter-
 ...suchungsverfahrens gegen Abgeordnete während der Tagung
 ...gefordert werden kann und stets gefordert wird. — Die
 ...Entbindung an den Abgeordneten Bueb, in das Gefängniß
 ...zurückzuführen, zeigt wohl, daß man die bisherige Praxis
 ...beibehalten will; auch der Mülhaufer Staatsanwalt
 ...wird davon in Zukunft nicht mehr abweichen.“

Diese Ausführungen zeigen auf's Neue, wie not-
 ...wendig die gesetzliche Sicherung der Abgeordneten-
 ...Immunität speciell gegenüber der Staatsanwaltschaft ist.
 ...Der Mülhaufer Staatsanwalt wird's „nicht
 ...wieder thun“. Es wäre ja auch höchst bedenklich ge-
 ...weien für das „Ansehen der Justiz“, wenn er weiter-
 ...hin gewährt hätte, was die Hamburger Staats-
 ...anwaltschaft den Abgeordneten Wegger und Stadt-
 ...hagen nicht gewährt wollte. So hat doch kein
 ...Staatsanwalt dem anderen „etwas vorzuwerfen“.

Streber-, Spitzel- und Denunciantenthum. Gegen
 ...das Streber-, Spitzel- und Denunciantenthum richtet
 ...sich ein Erlass, welchen die Direction der Pfälzischen
 ...Eisenbahn unterm 10. December v. J. an ihr ge-
 ...samtes Personal so wohl des inneren wie des äußeren
 ...Dienstes erlassen hat. Der Erlass verdient der Öffent-
 ...lichkeit übergeben zu werden; er lautet wörtlich:

„Verschiedene Vorkommnisse der letzten Zeit veran-
 ...lassen uns, alle unsere Dienststellen nachdrücklich an
 ...genaue Beachtung der allgemeinen Dienstvorschriften
 ...über den dienstlichen Weg für Einbringung von Be-
 ...schwerden und Berathungen zu erinnern.“

So haben wir mit ernstem Mißfallen wahr-
 ...genommen, daß äußere Beamte und Bedienstete mit
 ...Umgehung des directen Vorgesetzten Berichte
 ...über dienstliche Vorgänge, über angebliche Unregelmäßig-
 ...keiten, mögliche Verbesserungen u. a. m. an Vorgesetzte
 ...der uns untergeordneten Mittelstellen erstatten, und
 ...zwar an diese persönlich und sogar in Fällen, in
 ...welchen diese letzteren zur dienstlichen Würdigung der
 ...vorgetragenen Verhältnisse überhaupt gar nicht zu-
 ...ständig sind. Auf der anderen Seite haben wir aus
 ...dienstlichen Vorfällen die nicht minder un erfreuliche
 ...Wahrnehmung gewonnen, daß es Abtheilungsvorstände
 ...nicht verschmähen, durch untergeordnete Organe
 ...bei den Untergebenen unserer ähleren Dienststellen
 ...Informationen über dienstliche Verhältnisse der
 ...letzteren — noch dazu unter Hervorhebung des per-
 ...sönlichen vertraulichen Charakters — einzuziehen.

sich durch ihr Philanthropie nach Verweise und Un-
 ...gnade zu. Wird aber einmal Geld zur Herstellung
 ...irgend eines Gefängnisses angewiesen — so — so
 ...sollen Sie einmal sehen, was dafür geleistet wird.“
 ...schloß Saltstein mit seiner Stimme seine Rede. „Der
 ...Teufel holt das Geld und alles bleibt beim Alten!“

Nach der Politik kam die Literatur, dann die
 ...Kunst an die Reihe. Alle Mitglieder des kleinen Kreises
 ...zeigten sich trefflich informiert, denn wenn die Verbannten
 ...auch nicht wagen konnten, eine Zeitung zu halten, so
 ...bildeten doch der Arzt und der Hauptmann zwei
 ...lebendige Zeitungen für sie, die sie nicht nur über alle
 ...Vorkommnisse in Welt und Reich auf dem Laufenden er-
 ...hielten, sondern auch gern, soweit sie vermochten, den
 ...Verkehr zwischen ihnen und ihren Angehörigen ver-
 ...mittelten. Durch sie konnte Selig hoffen, mit Sophia
 ...in Verbindung zu treten, und beide Herren erklärten
 ...sich auf jeden Ansuchen auch sofort bereit, einen Brief
 ...von ihm nach Tobolsk gelangen zu lassen.

So unterhielt man sich bis gegen 10 Uhr auf
 ...das Vorgesetzte. Herr Volkhoiski zeigte seine Bilder
 ...und Bücher, Frau Volkhoiski spielte und sang einige
 ...erste Lieder, der Hauptmann racontirte, der Ge-
 ...fängnißarzt erzählte mit Dr. Baillie um die Wette
 ...viele Scherzreden, Nikolaus lachte und nickte — kurz,
 ...das Abendvergnügen im Beschluß von Scherz und Ernst
 ...bei dem billigen Gemüthe des dampfenden Samowirs
 ...für Selig, der alle Geselligkeit und Aussprache so lange
 ...hatte aufgeben müssen, geradezu entzückend.

(Fortsetzung folgt.)

So sehr wir nun auch jede offene, rückhaltlose Aussprache über dienstliche Vorgänge, Abstellung von Mängeln, anzuordnende Reformen u. auf dem geordneten Dienstwege anerkennen und begünstigen, so sehr wir das allen Unterstellten gewährte Besondere- und Berufungerecht unerkümmert erhalten wollen, so verächtlich erscheint uns gehässig-dennunziantenthum, namentlich wenn es auf dem Schleichwege geheimer persönlicher Beziehungen oder unter dem Deckmantel feiger Anonymität sich zu unverdienter Geltung zu bringen sucht. Indem wir deshalb allen Dienststellen die Bestimmungen der allgemeinen Dienstvorschriften, insbesondere in den §§ 1, 4, 9 und 16 in Erinnerung bringen, sprechen wir die bestimmte Erwartung aus, daß alle Beistellende uns in dem Bestreben, solche wahrhaft betrübende, die dienstliche Autorität geradezu untergrabende Vorkänge künftighin zu vermeiden, auf das Ernstlichste unterstützen werden. Unsererseits wird nicht verabsäumt werden, gleichwohl vor kommende Fälle solcher geheimer, persönlicher Correspondenz auf das Empfindlichste zu ahnden, gleichwie jede anonyme Zuschrift der Vernichtung anheimfällt. Auch haben wir Veranlassung, ausdrücklich unseren Willen dahin bekannt zu geben, daß unseren äußeren Dienststellen jede vernünftige Scheiberet und namentlich statistische Erhebungen, die nicht allgemein angeordnet und nur einen unnützen Zahlenkram zu Tage fördern würden, vollständig erspart und so ihre ganze Kraft, die volle Zeit ihrem eigentlichen Berufe erhalten bleibe. Gegenwärtige Verfügung ist allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.

Es müssen nette Zustände sein, denen dieser Erlaß ein Ende zu machen sucht! Ob wohl anderwärts Aehnliches vorkommen mag?

Gottesfürchtig sittlich müssen nach der neuen Gesinde-Ordnung des Fürstenthums Neuchâtel die Dienstboten sein, während sie früher bloß einen sittlichen und anständigen Lebenswandel zu führen hatten.

Auch eine Reform!

Der Menschenhandel blüht. Man lese nur:

Der Handel mit Knechten und Mägden steht jetzt wieder in voller Blüthe, und die nothleidenden Landwirthe werden ihre Qual haben, aus dem zahlreichen Angebot die rechte Wahl zu treffen. Die Blätter auf dem Lande sind mit Anzeigen der verschiedensten Vermittler überfüllt. Da heißt es u. A. in einer Anzeige: „Tüchtige Knechte und Mägden vom Lande sind in großer Auswahl zu haben“, oder „Kräftige Landmädchen unter Garantie streng reell“; ein anderes Vermittlungsbureau kündigt an: „100 bis 150 tüchtige Knechte, groß, mittel und klein, Mägden aller Art treffen am 2. 3. und 4. Januar bei uns ein und stehen zur Auswahl.“ Die Vermittler oder Vermittlerinnen — denn man sind es Frauen, die dies Geschäft der „Sachseugänge“ betreiben — verdienen einen anständigen Gehalt an Geld an jed in dieser verhandelten Landwirthschaftsobjecte, einige von ihnen haben so großen Absatz, daß sie auch telephonischen Anschlag eingerichtet haben, um mit ihren Annehmern in schnellste und bequemste Verbindung treten zu können. Ihr Reisegeld und die ziemlich hohen Einschreibgebühren müssen diese wandernden Tagelöhner aus ihrer Tasche bezahlen, und wenn die Arbeitszeit vorüber, nehmen sie gerade soviel in die Heimat mit, um nothdürftig ihr Leben fristen zu können.

Die Zeitungen, in denen das zu lesen, erscheinen nicht in Arita oder Neuseeland, sondern im europäischen „Reiche der Mitte“: in Deutschland. Und die „nothleidenden Landwirthe“ sind unsere biederen christlich-germanischen Agrarier, die gegen Capivi rebellirt haben, weil er nicht anerkennen will, daß das deutsche Volk verpflichtet ist, ihnen soviel Sect zu bezahlen, als ihr junkerlicher Wagen begehrt.

Die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ wird in der „Deutschen Mädchen-Zeitung, Organ der evangelischen Jungfrauen-Vereine Deutschlands“ in einer Erzählung „Kathi, die treue Magd“, in einer Weise verherrlicht, welche werth ist, der Vergessenheit entzissen zu werden. Kathi wird, sechszehn Jahre alt, frisch vom Lande weg, von der jungen Gattin eines Arztes in Dienst genommen. Nachdem letztere einige Betrachtungen darüber angestellt hat, wie fremd doch der Titel „Magd“ sei — unter Bezugnahme auf die Bibel — und wie von den heutigen Dienstmädchen sich Niemand diesen „Ehrentitel“ gefallen lassen wird, werden Kathi, als ihr zum Mittagessen Fleisch angeboten wird, folgende Worte in den Mund gelegt: „ich müßte mich der Sünde (!) schämen, wollte ich Fleisch essen, ich habe die schönen Kartoffeln in der Schale.“ (Kartoffeln.)

Der Name der Verfasserin sei der Vergessenheit entzissen; es ist Fräulein Emilie Mangold in Darmstadt. Wir theilen den selben zu Ruh und Frommen anderer „christlichen“ Vereine mit, welche Bedarf an „erbaulichen Erzählungen“ haben, vielleicht nimmt auch der Oberlin-Verein diese Aeußerung als „Muster der Bescheidenheit“ in die nächste Auflage des von ihm

herausgegebenen „Lieders aus“. Herr Pastor Burdhardt ist Redacteur der „Deutschen Mädchen-Zeitung“.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Polizei-Brutalität. Was in dem verlotterten Oesterreich an Polizei-Brutalität noch geleistet wird, davon bringt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wieder ein Beispiel. Sie schreibt: „Genosse Beniel Unger, Nagelschmied in St. Venigna bei Horowitz wurde vor einiger Zeit wegen Uebertretung des § 312 des Strafgesetzes (er hatte einen Gensdarmen beleidigt) vom Bezirksgerichte in Jbrosch zu fünf Tagen Arrest verurtheilt. Das wäre nur nichts Ungeröbliches in Böhmen, wo die Gensdarmen unantastbare Herrgötter sind: ungewöhnlich, ja unlaublich ist aber, wie man mit Genossen Unger im Arrest umgesprungen ist. Er trat seine Strafe am 7. Juli an, und von diesem Tage an erhielt er bis einschließl. 12. Juli nicht das Mindeste zu essen, weder Gefängnißkost noch etwas für sein eigenes Geld. Vergeblich hat er, man möge ihm etwas zu essen bringen, er erhielt nichts und war gezwungen, fünf volle Tage hungern und zujubringen! Als er entlassen wurde, konnte er kaum mehr auf den Füßen stehen und war in Folge dieser zwangsweisen Hungerkur 14 Tage bettlägerig. Diese Behandlung eines Arrestanten sollte denn doch zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht und der Schuldtragende gestraft werden. Leider hat es Genosse Unger veräumt, gleich nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse bei der competenten Behörde über den Vorfall eine Anzeige zu erstatten, und auch uns ist dieser Fall erst heute bekannt geworden durch seine Publikation im Prager „Socialist Democrat“. Das Schöne kommt aber noch. Einige Zeit nach Abbüßung der Strafe erhielt Unger einen Bescheid vom Bezirksgerichte, er möge die während seiner Inhaftirung aufgelaufenen Verpflegungskosten bezahlen! Man kann sich die Verwunderung Unger's vorstellen — fünf Tage hatte er gehungert, — und jetzt sollte er noch dafür zahlen. Selbstverständlich verweigerte er jede Zahlung, bis sich der Executor ei stellte. Jetzt erst beab sich Unger zum Bezirksrichter und wies durch einen Zeugen nach, daß er während seiner ganzen Gast nichts zu essen bekommen hatte — nicht einmal für sein eigenes Geld — also auch nicht verpflichtet sei, etwas zu bezahlen. Nolens volens mußte ihm der Bezirksrichter die Verpflegungskosten nachsehen (!)

Frankreich.

Mit „erfreulichem Eifer“ macht das Ministerium Casimir Perier von den Vollmachten zur Bekämpfung des „Anarchismus“ Gebrauch, die ihm das Parlament unter dem ersten Eindruck des Baillant'schen Mordanschlags bewilligt hat. Am Neujahrstag begann in ganz Frankreich ein Kesseltreiben gegen die Anarchisten. Etwa 2000 Befehle zu Haus-suchungen sind ausgefertigt, ein Theil davon wurde gestern v. Hozen, heute soll das Werk fortgesetzt werden. Wie groß die Zahl der in Paris v. genommenen Haus-suchungen war, ist bis zur Stunde unbekannt; gestern Abend wurde sie mit 53 angegeben, doch scheint dies keine abschließende Ziffer gewesen zu sein. Bis 11 1/2 Uhr Abends war in Paris keine Verhaftung erfolgt, hingegen waren in der Provinz mehrere hundert Verdächtige festgenommen worden, von denen jedoch die Mehrzahl nach kurzer Haft wieder in Freiheit gesetzt wurde. 64 Verhaftungen wurden aufrecht gehalten.

Wie ein Kaisergeschlecht he unterkommen kann, zeigt der sogenannte „Prinz Napoleon“ — ein Sohn des verstorbenen. Napoléon III. — Der „Lehrling“ der Napoleone“ lebt in Brüssel als der — Louis einer Halbweibchen vom Theater. Zu Weihnachten schrieb er nach Paris einen Bertelotrief, in welchem er die paar Esel, die noch an die Wiederherstellung des Kaiserreichs glauben, daran erinnert, daß er noch lebt.

England.

Ein berühmter „selbstgemachter“ Mann ist in England gestorben, Sir George Elliot. Derselbe hatte als armer Knabe von 9 Jahren in den Kohlen-gruben von Gateshead gearbeitet und so persönlich das Elend kennen gelernt, welchem so viele Kinderleben zum Opfer fielen. Durch Ausdauer und Geschick kam er rasch vorwärts, so daß er 1863 die Benham Kohlen-gruben in denen er 35 Jahre lang als Häuer gearbeitet hatte, erwerben konnte. Im Jahre 1868 wurde Elliot in's Parlament gewählt, dem er bis 1885 angehörte; er schloß sich der conservativen Partei an und stand in den ersten Beziehungen zu den Führern derselben, namentlich zu Baconfield, mit dem er durch persönliche Freundschaft verbunden war. Er hat einen her-

vorragenden Rath bei der Regierung. Sir George Elliot war hauptsächlich der Vertheiler der Kohlengruben und die Vertheiler der Kohlengruben von 14 auf 9 Stunden zu verkürzen. Das in 1868 Jahre war von Elliot viel die Rede bei dem in England und Amerika. Schon 1849 hatte Elliot eine große Kabelfabrik erworben und begann sich 1852 in Verbindung mit Sir R. A. Glas mit der Legation unterseischer Kabel zu beschäftigen. Der erste Versuch mit einem transatlantischen Kabel wurde schon 1858 gemacht, mißlang aber. Im Jahre 1865 ging Elliot an die Legation des großen Kabels, bis auf dem „Great East“ eingeschiffet worden war, aber nach Abwicklung von etwa 1000 Meilen riß. Durch nicht entmuthigt, unternahm Elliot im folgenden Jahre das Niesenwert auf's Neue; es gelang, und England und Amerika hatte ihn die telegraphische Verbindung zu danken, die für den Weltverkehr von unermeßlicher Bedeutung geworden ist. Für diese That verlieh ihm die Königin Victoria die Baronetwürde. Sir George Elliot's Unternehmungen erstreckten sich auch, der „N. Fr. Pr.“ zufolge, auf Oesterreich, indem er in Galtzien die großen Petrocumwerke bei Kopienka nächst Oljancja erwarb und durch seinen Schwiegersohn, Mr. F. C. Parkinson, welcher Mitbesitzer derselben ist, mit Hilfe von großartigen maschinellen Anlagen in Betrieb setzen ließ.

Die capitalistische Presse läßt es selbstverständlich nicht dabei bewenden, die wirklichen Verdienste Elliot's hervorzuhoben, der Mann muß ihr auch dazu dienen, wo der einmal das beliebte Thema abzuhandeln, daß in unserer herrlichen Gesellschaftsordnung „Jeder es zu etwas bringen kann“ und „Jeder der Weg dazu offen steht, „Millionär zu werden“. Unsere Leser wissen, was davon zu halten ist.

Rußland.

Im Auftrage des Czaren haben Kosaken unerhörte Greuelthaten gegen die katholische Bevölkerung des litauischen Dorfes Korozje verübt.

Die „Kreuz-Zeitung“ theilt nun hierüber das Folgende mit:

Zunächst geht aus allen Berichten hervor, daß die Gemeindeglieder sich in der Kirche versammelten, um die Wegnahme des Sanctissimum durch die Polizer zu verhindern, was man als eine Schändung betrachtete. Man war überein gekommen, die Beamten zu bitten, erst den Entschluß des Czaren abzuwarten, an den man eine Deputation entsandt hatte, und zum Beweise ihrer Kopulität trugen die Gemeindeglieder die Bilder des Czaren und der Czarewina in ihren Händen. Andere trugen ein Crucifix. Die nun in die Kirche stürmenden Polizer zerrissen die Bilder und zerstückten das Crucifix, darauf umzingelte das Volk den mitbeweisenden Gouverneur und zerriss ihn auf, ein Protokoll zu unterzeichnen, daß er ruhige Leute angreifen und auf sie gef. offen habe. (Der Gouverneur hatte nämlich während dieser Scene in der Kirche eigenhändig einen Revolver abgeschossen.) Während man darüber noch unersch. lamen dreihundert Kosaken, mit Gewehren, Lanzen und Kauen bewaffnet, aus Born an.

Was nun folgte, berichtet die „Köln. Zeitung“ wie folgt:

Die Kosaken vertheilten sich in zwei Gruppen. Die einen umzingelten das Städtchen, während die andere in der Kirche saßen. Hier sprangen sie sofort auf die Altäre em, schossen, stachen mit der Lanze und schlugen unbarbarisch mit der Raute auf die Köpfe der Einwohner. Der einige Knuteentiere erhalten hatte, dem stante das Blut aus zahlreichen Wunden hervor. Zwei Kosaken sprangen über die Köpfe der Leute hinweg in die Kirche hinein. Hier er ihnen folgten viele andere Kosaken zu Fuß. In der Kirche begann nun eine gräßliche Megelei. Das Blut der wehrlosen Einwohner, die ihr Heil, kaum schon wollten, verspritzte die Wände des Gotteshauses und strömte auf den Fußboden. Mit einer höllischen Wuth warfen sich einige Kosaken auf die Altäre, stürmten zu den Crucifixen, die Leuchter und Statuen der Heiligen und warfen sie auf die Erde. Ein Crucifix wurde von unten gewalttham in die Kirche gehöhrt, welcher das Altartheilge herausragen mußte. Eine Corte Kosaken begleitete den Prüfer bis zur Kirche. Die zerbrochenen Gegenstände lag man aus der Kirche in eine nahe gelegene Grube, in welche die Kosaken sie unter Hohnschall hineinwarfen. Der Gouvernator ließ dann die Kirche reichigen, wobei man einige Leiche vorfand. Diese warren die Kosaken in die Grube auf dem Kirchhofe. Während der Nacht zogen sie dieselben wieder heraus und stießen sie in ein anderes Kirchspiel hinüber. Niemand weiß, wo man die Leichen bestatten hat. Auch die Namen der Gemordeten hat man bis jetzt nicht ermitteln können.

Als die Megelei so rast wurde, stoben die übrigen Leute entsetzt nach allen Richtungen hin, wurden aber gleich von den Kosaken verfolgt und gefangen genommen. Die meisten in Flüchtlinge ließen an das Ufer des Flusses neben der Stadt. Hier begann die Megelei von neuem. Die Kosaken drangen unerbittlich auf die Flüchtlinge ein und verwundeten sie auf verschiedene Weise. Viele Verwundete sprangen in den stark angeschwollenen Fluß und ertranken. Die übrigen Flüchtlinge wurden von den Kosaken in die

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 4. Januar 1894

Canalgebähr.

Die vom Breslauer Magistrat vorgeschlagene „Canalgebähr“ wird folgendermaßen begründet:

Bereits in unserer Vorlage vom 29. Januar d. Jahres haben wir die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen es nicht nur als an und für sich gerechtfertigt, sondern im Hinblick auf den Grundgedanken des dem Landtag vorliegenden Communalabgabengesetzentwurfes sogar als geboten zu erachten sei, auf die Erhebung einer Gebühr für die Anspruchsnahme der städtischen Canalisationseinrichtungen Bedacht zu nehmen. Die Verammlung hat zwar der mittelst jener Vorlage vorgeschlagenen Form für eine solche Gebühr ihre Zustimmung versagt, ist jedoch in ihrer Mehrheit grundsätzlich unserem Vorschlag durch den Beschluß vom 17. April d. J. beigetreten, mittelst dessen sie uns ersuchte: „im Laufe des Jahres 1) an Stelle der Closetgebähr eine anderweitige Vorlage über eine Canalabgabe zu machen; 2) eine Vorlage einzubringen, wodurch der Neubauten eine einmalige Abgabe für die Werthföderung, die der zu bebauende Grund und Boden durch die communalen Einrichtungen erfahren hat, erhoben wird.“

Inzwischen ist das Communalabgabengesetz publiziert worden, durch dessen grundlegende Bestimmungen die Gemeinden zur Ausbringung ihrer Bedürfnisse in erster Linie auf die Erhebung von Gebühren und Beiträgen hingewiesen, in gewissen Fällen zur Erhebung von Gebühren sogar ausdrücklich verpflichtet worden sind. Die staatliche Aufsichtsbehörde wird in Folge dessen in der Lage, ja genöthigt sein, die Art der Ausbringung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Gemeinden auf die Beobachtung jener Grundsätze besonders zu prüfen und auf deren Befolgung eventuell im Aufschubwege zu dringen. Wenn nun auch bisher die Art der Ausbringung der Stadthaushaltsmittel zu Bedenken keine Veranlassung gegeben hat, so muß es doch tragisch erscheinen, ob eine einmalige weitere Steigerung der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer die Genehmigung der Aufsichtsbehörde finden würde. Wie der Verammlung aber genugsam bekannt, ist die Finanzlage der Stadt durch die auf fast allen Gebieten gewachsenen Anforderungen bei gleichzeitigem Rückgang einzelner der bisher sichersten Einnahmequellen, keine günstige, sodaß die Nothwendigkeit einer vermehrten Finanzsicherung durch persönliche Steuerkraft mindestens nicht ausgeschlossen erscheint, falls nicht auf dem nunmehr auch gesetzlich vorgeschriebenen Wege der Gebührenerhebung neue Einnahmequellen für den Stadthaushalt geschaffen werden. Daß die von der Stadt mit sehr erheblichen Opfern geschaffert, für einen großen Theil der Einwohnerchaft mit zweifellosen persönlichen Vorteilen verbundene Canalisationanlage bisher keinerlei Entgelt gewährt wird, muß zudem im Hinblick auf die Verhältnisse anderer großer Städte unzulässig als eine Anomalie bezeichnet werden. In Erwägung alles dessen haben wir beschlossen, zunächst dem zu I des Beschlusses vom 17. April d. J. an uns gerichteten Gesuchen hiermit zu entsprechen, indem wir uns vorbehalten, der Verammlung sobald als thunlich auch eine dem zweiten Theile dieses Beschlusses Rechnung tragende Vorlage zuzubringen zu lassen. Für unseren Entschluß, zunächst nur die Erhebung einer Canalgebähr vorzuschlagen, war vor allem auch der Grund maßgebend, daß einseitig nach den angestellten Ermittelungen eine solche zweifellos von weit erheblicher finanzieller Bedeutung sein wird, wie die in Aussicht genommene Werthföderungs-Abgabe bei Neubauten, sowie andererseits, daß für die im Wege des Ortsstatuts zu begründete Verpflichtung zur Errichtung einer Canalgebähr die Genehmigung der Aufsichtsinstanz (nur des Bezirksausschusses) schneller erreichbar sein dürfte, als für jene der Genehmigung auch der Ministerialinstanz bedürftige Abgabe.

I. Die Canalgebähr soll die Gegenleistung für den Genuß der seitens der Stadtgemeinde durch die Schaffung und Unterhaltung der Canalisationseinrichtungen gewährten Leistung darstellen. Entschieden ist, daß zur Errichtung der Gebühr nur die Eigentümer und Bewohner der an die Canalisation angeschlossenen Grundstücke verpflichtet sind, sowie daß andererseits auch die Eigentümer bzw. Bewohner solcher an die Canalisation angeschlossener Grundstücke die Gebühr zu entrichten haben, welche, wie zum Beispiel Hofräum, Gartenbeete und andere öffentliche Dienstgebäude, zwar der öffentlichen Hand, wie auch nach dem neuen Communalabgabengesetz, von den communalen Realsteuern befreit sind.

II. Die Höhe der Gebühr soll nach dem Grad der Anschließung an die Canalisation bestimmt werden, die Gebühr soll nach dem Grad der Anschließung an die Canalisation bestimmt werden, die Gebühr soll nach dem Grad der Anschließung an die Canalisation bestimmt werden.

III. Soll die Canalgebähr eine Gegenleistung für die dem Empfänger gewährte Leistung sein, so muß es, wenn man davon ausgeht, daß die Leistung je nach dem Maße der Anschlußnahme der Canalisationseinrichtungen eine verschiedene ist, auch proportional sein, die Höhe der Gebühr nach dem Maße der Anschlußnahme zu bestimmen. Da nun, demnach der Höhe der Anschlußnahme die Höhe der Anschlußnahme proportional zu bestimmen ist, so ist die Höhe der Anschlußnahme nach dem Maße der Anschlußnahme zu bestimmen.

Dabei sollen als „bewohnbare Räume“ nur die nach Maßgabe der jeweiligen vollständigen Vorschriften zum Bauenden Aufenthalt für Menschen bestimmten Räume in Frage kommen, da einerseits nur ihre Zahl als Maßstab für die größere oder geringere Inanspruchnahme der Canalisationseinrichtungen in Frage kommen kann, andererseits auch für die praktische Handhabung der Bestimmungen eine sichere Grundlage geschaffen werden muß. Küchen, Waschküchen, Speisekammern und nicht mit Fenstern versehene Gassen (Alkoven und dergleichen) aus der Zahl der bewohnbaren Räume ausdrücklich auszuschließen, empfiehlt sich sowohl zur Vermeidung von Zwistigkeiten, wie auch, insbesondere für Küchen und nicht mit Fenstern versehene Gassen, im Interesse der Inhaber kleiner und kleinerer Wohnungen, welche bei der Mithrücksichtigung dieser Räume für die Gebührenerhebung den Inhabern größerer Wohnungen gegenüber benachtheiligt werden würden.

b. Für die Abmessung der von den Inhabern der im § 1 zu II aufgeführten Räumlichkeiten, Läden u. s. w. zu entrichtenden Gebühr bietet die Zahl der Räume unserer Darübhaltung keinen richtigen Maßstab, da die Grundverhältnisse derselben gar zu verschieden sind. Wir empfehlen deshalb, in diesen Fällen die Gebühr nach Maßgabe der tatsächlichen Gesamtgrundfläche der innegehabten Räumlichkeiten, unter Zugrundelegung von Einheitsflächen von 20 bzw. 30 Pfenningen für das Quadratmeter Grundfläche, anzusetzen.

Die vorgeschlagene Verschiedenheit des Gebühren-Einheitsmaßes rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß die Inanspruchnahme der Canalisation in der unter IIb angeführten Localitäten (Theater, Restaurants etc.) mit starkem, zum Theil mehrendem Menschenverkehr zweifellos eine weit erheblichere ist, wie bei denjenigen zu IIa (Läden u. s. w.). Die im Schlußsatz des § 1 für die als Theil der Gebühr einer Wohnung zu betrachtenden Werkstätten vorgesehene Sonderbestimmung erscheint sowohl aus praktischen Gründen wie im Interesse des mittleren und kleinen Handwerkerstandes geboten.

IV. Was endlich die Normirung der Gebühren-Einheitsätze auf 4 Mk. für jeden bewohnbaren Raum, und 20 bzw. 30 Pfenninge für das Quadratmeter Grundfläche der im § 1 zu II bezeichneten Räumlichkeiten anlangt, so gründet sich dieselbe darauf, daß durch die Gebühr eine Einnahme erzielt werden soll, welche die Zinsen und Amortisationskosten des Anlagecapitals der Canalisation, sowie deren Unterhaltungskosten wenigstens einigermaßen deckt. Wie bereits in unserer Vorlage vom 29. Januar v. J. ausgeführt, ist die Höhe jenes Capitals unter Berücksichtigung aller bisher von der Stadtgemeinde erhaltenen Anwendungen auf etwa zehn Millionen Mk., und der Verzinsungs- und Tilgungsbeitrag auf rund 550 000 Mk. zu veranschlagen, wozu an fortlaufenden Unterhaltungskosten mindestens 100 000 Mk. treten.

Nach dem dem Entwurf als Anlage beigegebenen statistischen Mittheilungen und Berechnungen wird auf ein Erträgniß der Gebühr von etwa 620 000 Mk. gerechnet werden dürfen, so daß die Gebührensätze ausreichend erscheinen, um die Verzinsungs-, Tilgungs- und Unterhaltungskosten annähernd auszubringen. Andererseits werden Bedenken gegen die Höhe der Gebührensätze unseres Darübhaltens nicht zu erheben sein. Was insbesondere den für Läden u. s. w. vorgesehenen Gebührensatz von 20 Pfenningen für das Quadratmeter Grundfläche betrifft, so würde z. B. der Inhaber eines kleinen Ladens von etwa 20 Quadratmetern Grundfläche, eine Gebühr, welche etwa derjenigen eines mäßig geräumigen Zimmers entspricht, 4 Mark, also den zu § 1, Ziffer I für jeden bewohnbaren Raum vorgesehenen Einheitsatz zu entrichten haben. Diesen Beitrag halten wir aber als Mindestgebähr für jeden selbständigen Raum, auch für die Inhaber der im § 1 zu II aufgeführten Räumlichkeiten (Läden u. s. w.) für durchaus angemessen.

So ist denn endlich das Danaer-Geschenk unseres liebenswürdigen Magistrates da. Mit Stolz führt es den Namen: „Canalisation-Abgabe“. Da aber ein Unglück selten allein kommt, wie das Sprichwort sagt, so hat zu allem Unheil noch die Regierung die Genehmigung zu der von Seiten unserer theuerwerthen freisinnigen Stadtväter beschlossenen Aufhebung der Schmalzsteuer, versagt. Unser Stadtkarten ist festgefahren; sogar von Oberbürgermeisters Lippen ist die Finanznoth zugestanden, was Wunder also, wenn alles zur Rettung herbeigezogen wird?

Die Begründung der magistratischen Vorlage ist recht kläglich ausgefallen und falls unser neuer Kammerer, Herr Körte, der Erfinder dieser neuen Steuer gewesen sein sollte, so hat sein erster Schuß, den er in Breslau abgegeben hat, weit das Ziel verfehlt.

Der Antrag geht dahin, von jedem Inhaber einer Wohnung eine Canalisationsabgabe von jährlich 4 Mark für jedes Zimmer zu erheben. Was heißt aber nicht alles Wohnung?

Unersichtlich bleibt es uns jetzt nachdem der Entwurf vorliegt, wie das neugeborene Kind: „Canalisation-Abgabe“ heißen konnte. Warum nicht „Mieths“ oder noch besser Zimmersteuer? Nichtet sich doch ihre Höhe nach der Zahl der Zimmer. In welcher Verbindung aber die Zahl der Zimmer mit der Inanspruchnahme der städtischen Canalisation stehen soll, darüber soll der Magistrat erst nach dem Beweise erbringen. Die Canalisation dient doch der Gesamtheit und eine Großstadt — Breslau will doch eine solche sein — ist ohne Canalisation nicht möglich, ja nicht — denkbar. „Noblesse oblige.“ Deshalb springen unsere lieben Bourgeois nicht bei und helfen den durch ihre Standesgenossen festgefahrenen Stadtkarten aus der Patsche ziehen. Welche Härte liegt nicht darin, die elenden, dürftigen Zimmer in der Randdenkwohnung eines

Witte genommen und vor das Amtshaus auf den Markt gebracht, wo ihrer anderer Qualen warteten. Aus der Stadt selbst hatten die Polyzisten auch eine Menge Straßensammler mitgenommen.

Dah erschienen vor dem Amtshause der Gubernator, sein Unterbeamter, umgeben von vielen Polyzisten und Kosaken. Nun sollte eine barocke Execution, welche jeder Beschreibung spottet. Jeder Einwohner von Krosch sollte besonders bestraft werden. Ein Arzt wurde herbeigerufen, welcher feststellen mußte, wie viele Knutenstöße ein jedes Opfer ertragen könne. Man führte dann die Leute einzeln herbei, riß ihnen die Kleider vom Leibe und ließ sie, sich nackt wackeln zwei Reihen Kosaken auf die Erde niederzulegen, worauf sie dann auf die brutalste Weise von den Knuten derselben gepeinigt wurden. — Niemand wurde davon verschont, nicht einmal die schwangere Frau.

Die Gefangenen warf man man, ohne Rücksicht, ob sie ohnmächtig oder bereits todt waren, auf einen Haufen. Die Kosaken lösten sich bei dieser unmenschlichen Arbeit gerührt ab; denn die ganze Execution währte bis Sonnenuntergang. Der Gubernator ließ nach der Execution die Gefangenen, welche noch die nöthigen Kräfte besaßen, vor sich treten und fragte sie dorch, ob sie jetzt seine Autorität anerkennen. Als ihm die Leute diese Frage nach seinem Sinne beantworteten, befahl er ihnen eine Stunde lang zu sitzen. Dann riß er sie alle nochmals zusammen und eröffnete ihnen, daß sie nunmehr auf eigene Kosten selbst die Kirche abbrechen müßten. Wer diesem Befehl nicht nachkommen würde, solle eine ähnliche Strafe erhalten, sein Vermögen werde vom Staate eingezogen, und er selbst nach Sibirien verbannt werden. Dann wurden alle, gleichviel ob sie verwundet waren oder nicht, in's Gefängniß abgeführt. Da das Gefängniß zu klein war, sperrte man die Gefangenen in die Scheunen der Juden ein. Zwei Frauen erlagen in der Nacht den erhaltenen Wunden. Vor dem Tode baten sie um einen Gefäßchen, aber auch dieser Trost wurde ihnen verweigert.

Am anderen Tage wurden die Gefangenen (über 80 Personen) in die Gefängnisse nach Kossijen, Schawel und Tschel übergeführt, ohne daß man Rücksicht auf ihren Zustand oder auf das große Schneegestöber nahm. In den Nachbarräumen nahmen die Kosaken auch viele Verbannten vor. Der Gubernator besuchte an diesem Tage die Elementarschule des Städtchens und spendete den Kindern 10 Rubel, damit sie sich Bonbons kaufen, trotzte ihnen aber gleichzeitig, daß er sie von den Kosaken durchprügeln lassen werde, wenn sie weiter erzählten, was im Städtchen passirt sei. Dann erlaubte er den Kosaken, lustig zu sein, d. h. auf deutsch, im Städtchen nach Herzenslust zu rauben. Die Kosaken ließen sich diese Erlaubniß nicht zweimal geben, sondern brachen in die Häuser ein.

Diese haarsträubenden Mittheilungen müssen in der ganzen civilisirten Welt, hoffentlich auch in Frankreich, die Ueberzeugung befestigen, daß es keinen gefährlicheren Feind der Cultur und der Freiheit giebt als das absolute russische Rußland.

Australien.

Kirchendemonstrationen. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet:

Die Arbeitslosen haben an den letzten Demonstrationen gegen die Kirchen — man hat für dieselben bereits das Wort „Kirchenparade“ gefunden — veranstaltet, ohne daß es hierbei zu ernstlicheren Ausschreitungen gekommen wäre. Sogar eine schwarze Fahne mit Todtenkopf und anderen traurigen Emblemen ist noch vor Abmarsch des Zuges wieder zusammengerollt und heimgetragen worden. Folgte im großen Zahl war aufgegeben worden, um sämtliche Eingänge des Wesleyanischen Gebetshauses, in welchem sich vor acht Tagen scandalösen abgepielt hatten, besetzt zu halten. Auch im Innern waren Detachments vertheilt. In geordnetem Erwartung hatten die Vertreter d. i. Polizei der Dines, die da kommen sollten, bis ihnen endlich gegen 10 Uhr die Meldung zugeing, daß die Arbeitslosen längst — im Saale eingetroffen seien. Dieselben benutzten sich einfach getrennt unter die Kirchgänger gemischt und waren auf diese Weise unbehelligt durch die Pforten eingedrungen. Als dann die Stunde des öffentlichen Gebets herbeigekommen war, erhob sich ein armer Süßer und begann mit weinerlicher Stimme die „Simultane Schrift, ich will ein Bekenntniß ablegen.“ Allgemeine Bewegung, Geflüster und Gemurmel die nicht anders meinten, als daß sie es wirklich mit einem Aufrührer zu thun haben, ergiebt sich in Stößen und in lauten Appellen an die Mündigen. Preise the Lord! Lord show him thy Way! u. s. w. Inhalt es kurz über. Herr! Herr! übermalt die weltliche Stimme ich bin ein schwarzes Schaf, ich habe mich von Deiner Kirche fern gehalten! Der Geistliche tritt in Verbindung: Lord save him! Jesus come now. Gott, erlöse es weiter, ich will Christ werden! Come Lord now. Increase our faith. Halleluiah! jubelt die Gemeinde durchdringend. Da erhebt mit einem Male die Frage: Herr! Du laßt ich Christ werden, wenn ich nichts zu essen habe! Dieser die allgemeine Bemerkung wiederholend Schweigen, hat sich erhebt, als er an Jesus das mit schmerzlichen Worten die Herrlichkeit der Götter der Oper zum Beweise erhebt.

Der schlesisch-polenische Parteitag

in

Hannau

am 31. December 1893 und 1. Januar 1894.

Sitzung vom 31. December 1893.

(Schluß)

Zur Banngebietung wendet sich ebenfalls gegen die Vorstellung einer Wisaufgabe der „Volkswacht“.

Die Wisaufgabe ist der Ansicht Hans' hinsichtlich der Revisionen der Colporteurs; vor allen Dingen urteilt er, daß Colportagegeschäft ein Privatgeschäft, und der Antrag, selbst wenn er Annahme fände, Hände nur auf dem Papier. Die Herstellung der Wisaufgabe ist er nicht einverstanden; die Ziehungskosten wären zwar ein unverfügbares Verlangen, aber weil unsere Zeitungen gerade zur Agitation bestimmt sind, müssen die Leute berücksichtigt werden, die sich nicht so leicht aus den bürgerlichen Verhältnissen herausdrehen können.

Herrn v. Freiburg meint, daß gerade in dem Vorlesung der Anträge 5 und 6 zu bemerken sei, daß man eine Veränderung in der Colportage wünsche. Der Antrag möge da nicht gleich Jedem Zeitungen in die Hände geben; wenn mehr Rücksicht darauf genommen würde kämen Unregelmäßigkeiten weniger vor. Für die Anträge selbst kann er sich indessen nicht erwärmen.

Herrn v. Breslau stellt noch einmal den nach seiner Meinung vorliegenden Widerspruch fest, der darin besteht, daß die Preßcommission nicht die Mitarbeiter stellen kann und bekämpft den Antrag Ottawo. Ferner spricht er sich für den Antrag aus, daß in Zukunft die Parteitage für Schlesien und Posen zu Ostern stattfinden.

Herrn v. Breslau. Das wichtigste Mittel zur Agitation ist auch die Presse, aber gerade hat man oft kleinliche Rücksichten waken lassen. Er empfiehlt den Antrags Waldenburg auf Einführung eines besondern Kopfblattes für die dortige Gegend. Auch die Wochenausgabe wäre noch mangelhaft; eine 2malige Herausgabe könnte nicht schaden und wenn wir nicht im Stande sind, die Mittel aufzubringen, so brauchen wir ja nicht immer dabei nur unsere eigene Tasche im Auge zu haben; warum sollen wir nicht auch einmal eine dazugehörige Unterstützung annehmen. Man hat ja uns dies bereits als erkannt bei einer Erörterung über das zu gründende neue Central-Wochenblatt.

Herrn v. Brüg erachtet den Antrag auf Revision der Colporteurs für äußerst notwendig, um dadurch unlesbare resp. unlaute Elemente von uns fernzuhalten.

Herrn v. Breslau meint, daß eine Nummer als Wisaufgabe zur Vorbereitung hätte dadurch hergestellt würde, indem man gute Nummern zu ihrer Zusammenstellung aus der „Volkswacht“ entnehme. Was den Anschließ an die Magdeburger Resolution anlangt, daß die Statuten Verbeß, Vervollständigung u. s. w. billig abgegeben werden, so ist nur zu sagen, daß die Einnahmen hieraus selbstlich der Parteilasse zufließen. Die Angelegenheit der Colporteurs könne durch Einwirkung der Expedition leicht geregelt werden; der Antrag, betreffend die Mitarbeiterchaft, ist sehr eng gefaßt. Möge man doch eine bestimmte Summe festlegen, welche zu diesem Zwecke von Seiten der Redaction auszugeben ist. Der Waldenburger Antrag bezieht nur die Gründung eines besondern Localblattes, seine Ueberweisung an die Preßcommission zur Berücksichtigung wäre das Beste.

Herrn v. Schönlank-Berlin erwähnt auch kurz die Magdeburger Resolution und bestätigt die Angaben Friedrich's, daß der Redacteur der berechneten Neben ausschließlich der Parteilasse zu Gute über wird.

Um 6 Uhr 15 Minuten Abends tritt Schluß der Nachmittagsitzung ein, weil gegen 7 Uhr in Saale eine Collee stattfindet.

Sitzung vom 1. Januar 1894.

Dieselbe wird um 1/12 Uhr eröffnet und der Vorsitzende verliest zunächst ein aus Posen eingelaufenes Telegramm; es befaßt u. a., daß man von dort keinen Delegirten entsandte, den Beschlüssen des Parteitages wolle man sich jedoch fügen.

Zur Geschäftsordnung sprechend wünscht Kühn, daß die noch zum Worte kommenden Redner darauf halten möchten, daß die Vormittagsitzung möglichst mit dem vorliegenden Material fertig werde; zu dem gleichen Zwecke beantragt er die Absetzung der Punkte 3 und 4 von der Tagesordnung. Ferner ist aus Schmieberg ein Telegramm an den Parteitag gerichtet worden.

Darauf wird in die Specialberatung über die zum Punkt „Presse“ gestellten Anträge einzutreten; zur Debatte steht zunächst der Antrag der Parteigenossen von Breslau-West:

Der Parteitag wolle beschließen: Der Verlag der „Volkswacht“ soll gehalten sein alle Vierteljahre eine Massen-Ausgabe der „Volkswacht“, zur Agitation, mit ausgewähltem agitatorischen Inhalt, herzustellen zu lassen.

Derselbe wird der Preßcommission zur Erwägung und Berücksichtigung überwiesen.

Antrag der Parteigenossen von Hannau.

Der Vertrauensmann eines jeden Ortes soll befugt sein mit Hinzuziehung einiger Genossen, monatlich mindestens ein Mal eine Revision der Bücher der Colporteurs vorzunehmen.

Zusatz-Antrag vom Genossen Stolz-Hannau.

Sollte ein Colporteur der „Volkswacht“ oder des „Proletariats“ sich irrendwie Unregelmäßigkeiten in Betreff Zahlung an den Verlag zu Schulden kommen lassen, so soll der betreffende Ort dafür haftbar gemacht werden.

Herrn v. Breslau wünscht, über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Herrn v. Banngebietung deren Annahme.

Schramm und Lange sind nur gegen den Zusatz-Antrag.

Herrn v. Brüg hebt noch kurz die Notwendigkeit beider Anträge hervor, indem er bemerkt, daß durch sie wiederum größeres Vertrauen in die Abonnenten kommt.

Herrn v. Breslau erhebt den Antrag Hannau anzunehmen, da durch ihn eine Kontrolle möglich wird.

Kühn v. Langenbielau spricht gegen beide Anträge; sie dürften nur zu manchen Streitigkeiten führen, außerdem haben

Unterhausbewohners ebenso hoch zu besteuern, wie die die prächtigen Bonobots in der Tauenzien- und Kaiser Wilhelmstraße? Angenommen, eine elende Arbeiterwohnung von 2 Zimmern in einer Miethskaserne kostet 180 Mark Miethe und die in Aussicht genommene Canalgebühr" also 8 Mark pro Jahr, so macht die 4,4 Procent des Miethswertes. Eine Wohnung von 4 Zimmern in der Kaiser Wilhelmstraße kostet ungefähr 1100 Mk. Ihr Miether zahlt 16 Mark, das heißt nur 1,45 Procent vom Miethswert. Der reiche Mann hat mehrere Räume, die nicht als Zimmer betrachtet werden, der „arme Lazarus“ dagegen nur „Zimmer“. Wenn es heißt die „Zechen“ bezahlen, ja dann muß der Geldbeutel des Armen herhalten.

Die Schuld, daß eine derartige Vorlage überhaupt das Licht der Welt erblicken konnte, liegt einzig und allein an dem Beschlusse, den die Stadtverordneten in ihrer Mehrheit am 17. April v. J. bei Ablehnung der rühmlichst bekannten Closetgebühr faßten. In demselben war gefordert, daß 1) im Laufe des Jahres an Stelle der Closetgebühr eine anderweitige Vorlage über eine Canalgebühr zu machen sei; und 2) daß eine Vorlage eingebracht werde, wodurch bei Neubauten eine einmalige Abgabe für die Werthforderung, die der zu bebauende Grund und Boden durch die kommunalen Einrichtungen erfahren hat, erhoben werde.

Die Arbeiter und der Mittelstand wollen sich dies sowohl als auch die neue Vorlage für die nächsten Stadtverordneten-Wahlen recht merken.

Nein, an Stelle einer derartigen wucherischen Steuer wollen wir — wenn es denn einmal nicht anders geht — lieber die 150 pCt. Communalsteuer-Zuschlag weiter zahlen.

Die hiesigen Zeitungsorgane — selbst das Leiborgan des Oberbürgermeisters, die „Breslauer Zeitung“ — stehen dieser Steuer ablehnend gegenüber; nur das Krautjunckerorgan, die „Schlesische Zeitung“ bringt ihre Stellung nicht klipp und klar zum Ausdruck; mit allerlei Kunststückchen geht sie darum. Nach der Stimmung, die in unserer Stadt allgemein herrscht, wird und muß diese Steuer fallen. Es wird dann eine neue kommen — aber keine bessere — und zuletzt: Wir bezahlen den Kohl doch!

[Volksversammlung.] Nächsten Sonntag, den 7. d. Mts., findet in „Villa Liebig“ eine Volksversammlung für Breslau-West statt. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird zahlreicher Besuch erwartet. Näheres besagen die Inserate. Zugleich wollen wir nochmals auf die Theilung der Breslauer Wahlkreise aufmerksam machen.

Für Breslau-Ost sind Vertrauenspersonen:

Gustav Tieze, Brigittenhal 20, Karl Tieze, Vorwerkstr. 63,

für Breslau-West:

August Hoffmann, Zietzenstr. 13, Wilhelm Thiel, Kopplatz 6.

Ferner machen wir diejenigen Genossen, welche irgendwie die Hilfe des Parteivorstandes in Anspruch nehmen wollen, darauf aufmerksam, sich erst ihre Briefe von Seiten der Vertrauenspersonen bestätigen zu lassen, da andernfalls dieselben von Seiten des Parteivorstandes keine Berücksichtigung finden.

[Aus Thielens Reich.] Eine für das reisende Publikum wichtige Anordnung ist jetzt seitens der Eisenbahnverwaltungen getroffen worden. Es tritt häufig der Fall ein, daß Reisende bei Antritt der Fahrt den Schalter bereits geschlossen finden und deshalb ohne Fahrkarte in den Zug einsteigen müssen. Die Reisenden lösen dann auf den Zielstationen für die zurückgelegten Strecken nachträglich Fahrkarten, jedoch nur für einfache Fahrt, während sie die Hin- und Rückreise vielleicht auf Rückfahrkarten zu unternehmen beabsichtigt hatten. Für die Folge soll in derartigen Fällen nach der Anweisung der königlichen Eisenbahn-Directionen dem Antrage der Reisenden auf nachträgliche Ausfertigung einer Rückfahrkarte stets stattgegeben werden, vorausgesetzt, daß sie den Schaffner oder Zugführer von dieser ihrer Absicht unterrichten. Der Zugführer macht hier von dem diensthübenden Stationsbeamten oder Zielstation sofort bei Ankunft des Zuges Mittheilung, welcher seinerseits die Fahrkarten-Ausgabe entsprechend benachrichtigt. Letztere hat sodann für die Strecke von der Reiseantrittsstation und zurück eine Blanko-Rückfahrkarte auszufertigen und sie für die bereits zurückgelegte Fahrt zu entwerthen. Die Erhebung des Zuschlages von einer Mark darf in solchen Fällen nicht stattfinden.

[Der Wandergewerbeschein.] Sämmtliche Reisende oder Colporteurs der Buchhandlungen müssen künftig, wenn der bekannte Centrumsantrag auf Abänderung der Gewerbeordnung Gesetz würde, statt der bisherigen, gegen eine geringe Schreibgebühr erhältlichen Legitimationskarte einen Wandergewerbeschein haben. Dieser Schein ist nicht wie bisher für das Reich,

sondern nur für den Regierungsbezirk gültig; überdies wird die Ertheilung von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Es kann nun vielfach vorkommen, daß ein Reisender zehn und mehr Wandergewerbescheine für das von ihm bisher bereiste Gebiet gebraucht. Von welchen Gesichtspunkten die Bedürfnisfrage befaßt oder verneint wird, ist im Entwurf nichts gesagt. Wer einen Wandergewerbeschein braucht, muß aber auch ein Druckschriftenverzeichnis zur Genehmigung einreichen. Da heute jede Colportagebuchhandlung fast Alles führt, was im Buchhandel verlegt wird, so ist diese Vorlegung des Druckschriftenverzeichnisses einfach unmöglich. Will eine Colportagebuchhandlung nur die gangbarsten Werke genehmigen lassen, so muß sie ein Verzei mit von mindestens 1500 Titeln einreichen; bei den mittleren Handlungen würde sich diese Anzahl auf 800—1000, bei den kleineren und kleinsten Handlungen auf 200—300 reduciren. Sollten alle weniger gangbaren Werke aufgenommen werden, würden sich diese Zahlen vervielfachen, also auf 7500 resp. 4000—5000 resp. 1000 bis 1500 lauten. Wer soll nun diese Anträge auf Ertheilung und Genehmigung der Druckschriften (so werden, wenn der Antrag Gesetz wird, ca. 25 000 bis 30 000 verschiedene Verzeichnisse zu genehmigen sein) prüfen? Woher soll die V.h.b. die Kenntniß von dem Inhalte der vielen Tausende von Druckschriften nehmen? Wie soll es mit Werken werden, die neu erscheinen und im Druckschriftenverzeichnis nicht enthalten sind? Jeder Tag, jede Woche bringt ja neue Erscheinungen! Wie soll es mit Werken werden, die an den Colporteur bestellt werden, ohne daß er sie im Verzeichnis führt? Eine große Gefahr liegt auch darin, daß die Scheine nicht auf die Firma, sondern auf den Inhaber lauten, und dadurch diesem jederzeit es ermöglichen, für eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Jeder Wechsel des Personals bedingt einen neuen Antrag auf Ertheilung eines Wandergewerbescheines und damit wieder die Frage, ob dieselbe wieder gewährt wird, oder nicht. Eine außerordentliche Verschärfung liegt ferner darin, daß der Colportagebuchhändler auch innerhalb seines Wohnortes eines Wandergewerbescheines bedarf.

[Ein reichliches Almosen.] Am 28. v. Mts., Abends, sprach eine Bettlerin auf der Neuen Graupenstraße drei Damen um ein Almosen an und erhielt von jeder einige Geldstücke. Als sich die Bettlerin später ihre Gabe besah, fand sie darunter ein Zehnmarkstück, welches ihr vermutlich in Folge eines Versehens gegeben worden ist. Die Bettlerin hält das Goldstück für die Eigentümerin reservirt.

[150 Mark Belohnung.] Find auf die Ermittlung des Diebes ausgeführt, der am 31. v. M. aus einer Wohnung auf der Bohrauerstraße mittelst Einbruchs 2300 Mark entwendet hat.

[Politische Nachrichten.] Gefunden wurden: ein Packet mit Damenleibstoff, ein goldener Ring, ein gelbener Ohrring und ein Armband, eine Kiste mit Tabak, Blüschagen, ein seidenes Tuch und eine goldene Damenuhr. — Verloren: eine goldene Damenuhr mit Münze und der Aufschrift Décar Bonjour, drei Portmonnaies mit 9, bezw. 11, bezw. 13 Mark Inhalt und ein goldener Raaring, gez. E. H. W. 15. 11. 69. — Gestohlen: von einer Gantpage, welche auf der Leichstraße steht, zwei Laternen und aus einer an dem Matthiasplatz gelegenen Restauration ein schwarzer Kammgarnrock. — Verhaftet am 2. d. Mts.: 66 Personen.

[Stadt-Theater.] Heute, Donnerstag, kommt Verdi's Oper „Dibello“, und morgen, Freitag, Grillparzer's Trauerspiel „Die Jüdin von Toledo“ zur Wiederholung. — Die Bühnen- und Orchesterproben zur „Mara“ und „Das Mädchen von Mirano“ haben bereits begonnen.

[Vom Lobe-Theater.] Wie bereits mitgetheilt, ist die heutige Aufführung der „Cameliendame“ die letzte während des kurzen Gastspiels von Fr. Reichenhofer. Morgen, Freitag, tritt die Künstlerin in Sardou's „Cyprienne“ (Tivrogons) auf.

Schlesien.

Bunzlau. Ein hartnäckiger Selbstmörder. Der hiesige Bildhauer Seidel, welchem in Folge der Festnahme zweier gewerkschaftlicher Mitglieder, deren regelmäßiger Abnehmer er war, eine strafrechtliche Verfolgung droht, versuchte sich die Pulsadern zu durchschneiden, wurde aber rechtzeitig daran gehindert und befand sich nach Anlegung eines Verbandes außer Lebensgefahr. Jetzt hat derselbe nunmehr in einem unbewachten Augenblicke seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Reichenbach u. d. G. Heigelegter Streik. Als am dritten Weihnachtstages den Arbeitern in der mechanischen Weberei von S. Kungebauer Söhne in Langenbielau eine neubeschlossene Lohntheilung bekannt gegeben wurde, wonach bei vielen Weibern der Lohn erheblich gehieft worden wäre, begab sich eine Arbeiterdeputaten zu den Chefs mit der Mittheilung, daß sie unter den neuen Bedingungen nicht arbeiten könnten. Es wurde sofort das Stillstehen der Maschinen angeordnet, wodurch über 400 Leute arbeitslos wurden. Die weiteren Verhandlungen haben dazu geführt, daß Donnerstag Nachmittag die Fabrik wieder in Betrieb gesetzt und ebenso die früheren Lohnverhältnisse beibehalten wurden.

